LUFTKURORT wangen im Allgäu

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen

Wenn Sie Ihren Geburtstag oder Ihr Ehejubiläum feiern und dieses Jubiläum **nicht** in der Schwäbischen Zeitung bzw. in den Mitteilungsblättern der Ortschaften erscheinen soll, füllen Sie bitte nachstehenden Abschnitt aus und geben Sie diesen im Vorzimmer des Oberbürgermeisters (Rathaus, Marktplatz 1) bzw. in den Ortsverwaltungen ab.

Veröffentlichung von Geburtstagen bzw. Ehejubiläen

Nach § 34 Abs. 2 des Meldegesetzes ist die Veröffentlichung von Namen, akademischen Graden, Anschriften sowie des Tages und der Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren grundsätzlich zulässig.

Damit schutzwürde Belange von Betroffenen nicht beeinträchtigt werden, hat die Meldebehörde jedoch mindestens einmal jährlich darauf hinzuweisen, dass der Betroffene das Recht hat, eine solche Bekanntmachung zu verhindern.

Er wird deshalb öffentlich bekanntgegeben, dass das Bürgermeisteramt Altersjubilare (in der Kernstadt ab dem 75. Lebensjahr, in den Ortschaften ab dem 70. Lebensjahr) und Ehejubilare in der Schwäbischen Zeitung und in den Mitteilungsblättern der Ortschaften veröffentlicht.

Eine Veröffentlichung unterbleibt, sofern eine Auskunftssperre besteht oder wenn der Betroffene ausdrücklich verlangt, von der Bekanntgabe seiner Daten abzusehen.

Eine Veröffentlichung des ☐ Geburtstages
des ☐ Ehejubiläums

in der ☐ Schwäbischen Zeitung
in den ☐ Mitteilungsblättern der Ortschaften

wird **nicht** gewünscht.

Name, Vorname _____

Adresse _____

Geburtstag _____

Ehejubiläum _____

Datum, Unterschrift _____